

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Insa Tietjen (DIE LINKE) vom 05.03.24

und Antwort des Senats

Betr.: Personalreduzierung bei den Elbkindern – Wie geht es weiter?

Einleitung für die Fragen:

In einem Schreiben der Elbkinder an die Beschäftigten kündigte die Geschäftsführung Ende Januar 2024 an, dass Stabilisierungsmaßnahmen im Betrieb nötig seien und am Ende auch Geld eingespart werden müsse. Dies wurde unter anderem mit Tarifabschlüssen begründet, die vom Senat nicht voll refinanziert werden. Bis Ende Februar sollte mit allen Kita-Standorten der Elbkinder die neue Personalbemessung in Plänen vereinbart werden. Weiter war die Rede davon, dass Elbkinder-Beschäftigte im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen ihre Wochenarbeitszeit freiwillig reduzieren können.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat bereits ausführlich zu den erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen und deren geplanter Umsetzung bei der Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH (Elbkinder) Stellung genommen, siehe Drs. 22/14294. Die Geschäftsführung der Elbkinder hat mit Schreiben vom 19. Februar 2024 auch die Eltern über die anstehenden Maßnahmen unterrichtet, siehe hierzu: https://elbkinder-kitas.de/de/ueber_uns/aktuelles/pressemitteilungen/elterninformation_19_02_2024_stabilisierungsmassnahmen.html.

Die Elbkinder stehen dabei wie bisher auch für Qualität in der Betreuungs- und Bildungsarbeit, Verlässlichkeit, umfangreiche Öffnungszeiten und gute Arbeitsbedingungen. Die zurzeit erforderlichen Stabilisierungsmaßnahmen im personellen Bereich werden im Wesentlichen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vakanzensteuerungen erzielt. Kitas, die bereits jetzt personell besonders belastet sind, sind hiervon ausgenommen. Sofern innerbetriebliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sind, erfolgen diese vorrangig auf freiwilliger Basis oder gegebenenfalls auf der Basis betrieblicher Vereinbarungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Elbkinder wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Kita-Standorte der Elbkinder sind von der Absenkung in der Personalbemessung in den Umsetzungsplänen betroffen? Bitte einzelne betroffene Standorte, Umfang der jeweiligen Absenkung und Umsetzungszeitraum mit angeben.*

Frage 2: *Kommt es im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen auch zu unfreiwilligen Versetzungen zwischen den Kita-Standorten?
Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen Standorten wird dies voraussichtlich der Fall sein?*

- Frage 3:** *Wie viele Versetzungen werden insgesamt im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen angestrebt? Bitte einzelne betroffene Standorte der angestrebten Versetzungen mit angeben.*
- Frage 4:** *Wie viele Elbkinder-Beschäftigte lassen freiwillig ihre Wochenarbeitszeit im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen hinsichtlich der Personalbemessung reduzieren und ist dies bereits in den Umsetzungsplänen mit eingeplant? Bitte auch das Gesamtwochenstundenvolumen dieser Fälle angeben.*
- Frage 5:** *Kommt es im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen bei den Elbkindern und in den Umsetzungsplänen auch zu Fällen, wo Beschäftigte unfreiwillig ihre Wochenarbeitszeit reduzieren müssen?*
Wenn ja, in wie vielen Fällen und an welchen Standorten ist dies der Fall? Bitte auch das Gesamtwochenstundenvolumen angeben.

Antwort zu Fragen 1 bis 5:

Die Planungen und Überlegungen zum Umsetzungsplan sind noch nicht abgeschlossen. Konkrete Daten je Standort liegen daher nicht vor.

Nur in Ausnahmefällen kann es im Rahmen der Betriebsvereinbarung „Flexi“ zu Versetzungen und Stundenreduktionen kommen. Es wird jedoch angestrebt, die Zahl der Versetzungen so gering wie möglich zu halten. Bisher sind Versetzungen auf Basis dieser Betriebsvereinbarung noch nicht erfolgt.

Mitarbeitende können aufgrund ihrer persönlichen Situation Stunden freiwillig reduzieren. Dies wird im Umsetzungsplan berücksichtigt. Stundenreduzierungen sind nur im Rahmen des gültigen Arbeitsvertrages möglich, sodass es nicht zu unfreiwilligen Stundenreduzierungen kommen kann. Befristete Stundenerhöhungen können im Rahmen des Arbeitsvertrages auslaufen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.